



Herrn Landtagsabgeordneten  
Felix **STADLER**, BSc, MA

Wien, 16. März 2026  
PGL-115439-2026-KGR/LF  
Pov/Bob

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Zur Ihrer am 21. Jänner 2026 eingebrachten Anfrage betreffend "neues Zulagensystem für die Personalvertretung der Wiener LandeslehrerInnen" kann ich Ihnen Folgende mitteilen:

**Zu Frage 1)**

**Wie viele freigestellte Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst gab bzw. gibt es in den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und wie viele dieser Personen erhielten bzw. erhalten jeweils eine Zulage?**

Für den Zentralausschuss der Wiener Landelehrer\*innen APS betrug die maximale Anzahl der freigestellten Vollbeschäftigungsäquivalente bis zur Personalvertretungswahl im November 2024 zehn VBÄ, dies entspricht 220 Landeslehrpersonenwochenstunden. Ab der PV-Wahl 2024 standen dem ZA maximal elf VBÄ, 242 Landeslehrpersonenwochenstunden, an Freistellungen zur Verfügung.

Die Erhöhung begründet sich darin, dass entsprechend mehr Dienstnehmer diesem ZA zugeordnet waren.

Im **Schuljahr 2022/23** waren diese Freistellungsstunden auf 26 Personen verteilt, wovon 11 Personen eine Zulage erhalten haben.

Im **Schuljahr 2023/24** waren diese Freistellungsstunden auf 25 Personen verteilt, wovon 10 Personen eine Zulage erhalten haben.

Im **Schuljahr 2024/25** waren diese Freistellungsstunden auf 27 Personen verteilt, wovon 11 Personen eine Zulage erhalten haben.

Für den ZA der Berufsschullehrer\*innen standen in allen gefragten Jahren zwei VBÄ an Freistellungen, diese entsprechen 46 Landeslehrpersonenwochenstunden, zur Verfügung.

Im **Schuljahr 2022/23** waren diese Freistellungsstunden auf 4 Personen verteilt, wovon 4 Personen eine Zulage erhalten haben.

Im **Schuljahr 2023/24** waren diese Freistellungsstunden auf 4 Personen verteilt, wovon 1 Personen eine Zulage erhalten hat.

Im **Schuljahr 2024/25** waren diese Freistellungsstunden auf 4 Personen verteilt, wovon 1 Personen eine Zulage erhalten hat.

**Zu Frage 2)**

**Wie hoch waren die monatlichen Zulagen, die die freigestellten Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst vor Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025 erhielten? Bitte aufgeschlüsselt nach Dienstjahr, Verwendung, Besoldungs- und Zulagengruppe.**

Für eine\*n voll freigestellten Personalvertreter\*in war die Abgeltung ein monatlicher Betrag in der Höhe von € 3.016,40. Für teilweise freigestellte Personalvertreter\*innen (ab einer Freistellung von zumindest 50%) wurde der Betrag entsprechend aliquotiert. Bei Freistellungen unter 50% wurde keine Abgeltung ausgezahlt. Diese Regelung galt unabhängig von Dienstjahr, Verwendung, Besoldungs- und Zulagengruppe.

**Zu Frage 3)**

**Wie hoch sind die monatlichen Zulagen, die die freigestellten Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst nach Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025 erhalten? Bitte aufgeschlüsselt nach Dienstjahr, Verwendung, Besoldungs- und Zulagengruppe.**

Die neue Ersatzzulage gem. § 169 GehG ist derzeit noch nicht im zentral durch den Bund zur Verfügung gestellten Besoldungssystem umgesetzt, daher gelangt sie auch noch nicht zur Auszahlung. Allgemein lässt sich die Zulage, basierend auf dem aktuell gültigen Referenzbetrag in der Höhe von € 3.409,83, abhängig von Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe und Besoldungsdienstalter für eine volle Freistellung folgendermaßen darstellen:

| <b>Zulagengruppe</b>             |             | <b>A</b>   | <b>B</b>    | <b>C</b>    | <b>D</b>         |
|----------------------------------|-------------|------------|-------------|-------------|------------------|
| Verwendungs- / Entlohnungsgruppe |             | L3 / I3    | L2b1 / I2b1 | L2a1 / I2a1 | L2a2 / I2a2 / pd |
| Besoldungsdienstalter            | 5-10 Jahre  | € 340,98   | € 681,97    | € 1 022,95  | € 1 363,93       |
|                                  | 10-15 Jahre | € 852,46   | € 1 363,93  | € 1 704,92  | € 2 045,90       |
|                                  | 15-20 Jahre | € 1 363,93 | € 2 045,90  | € 2 386,88  | € 2 727,86       |
|                                  | 20-35 Jahre | € 1 875,41 | € 2 727,86  | € 3 068,85  | € 3 409,83       |
|                                  | 35+ Jahre   | € 2 045,90 | € 2 898,36  | € 3 239,34  | € 3 580,32       |

Für die Dauer einer teilweisen Dienstfreistellung gebührt die Ersatzzulage in dem der Dienstfreistellung entsprechenden Ausmaß.

**Zu Frage 4)**

**Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Zulagen für die freigestellten Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst in den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 vor Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025?**

Für das Schuljahr 2022/23 kann keine Angabe gemacht werden, da aufgrund einer Umstellung des Abrechnungssystems keine zentral auswertbaren Daten vorliegen. Im Schuljahr 2023/24 wurden in Summe Zulagen in der Höhe von € 336.517,56 brutto ausgezahlt. Im Schuljahr 2024/25 beliefen sich die brutto Auszahlungen auf € 346.678,24. Im laufenden Schuljahr 2025/26 beläuft sich die Summe der Auszahlungen von September 2025 bis einschließlich Jänner 2026 auf € 126.010,15 brutto.

**Zu Frage 5)**

**Wie hoch wird die voraussichtliche Gesamtsumme der ausbezahlten Zulagen für die freigestellten Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 nach Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025 sein?**

Die neue Ersatzzulage gem. § 169 GehG ist derzeit noch nicht im zentral durch den Bund zur Verfügung gestellten Besoldungssystem umgesetzt, daher gelangt sie auch noch nicht zur Auszahlung. Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurde eine Erledigung angekündigt, welche die Vorgehensweise bezüglich der in § 175 Abs. 115 Ziffer 1 GehG geschaffenen Übergangsregelung näher erläutern soll. Im Sinne eines einheitlichen Vollzugs wird diese abgewartet, bevor es zu einer amtswegigen Neuberechnung der Zulagen kommt. Daher kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 6)**

**Wie haben sich die Zulagen für die freigestellten Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst durch die Dienstrechtsnovelle 2025 verändert? Bitte um Darstellung anhand eines fiktiven freigestellten Landeslehrer-Personalvertreters mit einer Dienstzugehörigkeit von über 20 Jahren jeweils vor und nach der Dienstrechtsnovelle 2025.**

Da die neue Ersatzzulage abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe ist und diese für den/die fiktive\*n freigestellte\*n Landeslehrer\*innen-Personalvertreter\*in nicht bekannt ist, kann kein Vergleich durchgeführt werden.

**Zu Frage 7)**

**Wie hoch wird die voraussichtliche Gesamtsumme der Nachzahlungen für die rückwirkende Ersatzzulage, die rückwirkend ab Jänner 2023 gewährt wird, jeweils in den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 sein?**

**Sollte in Kalenderjahren abgerechnet werden, dann bitte um eine jährliche Aufstellung.**

Die neue Ersatzzulage gem. § 169 GehG ist derzeit noch nicht im zentral durch den Bund zur Verfügung gestellten Besoldungssystem umgesetzt, daher gelangt sie auch noch nicht zur Auszahlung. Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurde eine Erledigung angekündigt, welche die Vorgehensweise bezüglich der in § 175 Abs. 115 Ziffer 1 GehG geschaffenen Übergangsregelung näher erläutern soll. Im Sinne eines einheitlichen Vollzugs wird diese abgewartet, bevor es zu einer amtswegigen Neuberechnung der Zulagen kommt. Daher kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 8)**

**Wie hoch war die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Zulagen pro freigestellter Personalvertreter\*in der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst vor der Dienstrechtsnovelle 2025?**

Die durchschnittliche brutto Zulage eines/einer freigestellten Personalvertreter\*in betrug im Schuljahr 2025/26 rund € 2.800,--.

**Zu Frage 9)**

**Wie hoch wird voraussichtlich die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Zulagen pro freigestellter Personalvertreter\*in der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst nach der Dienstrechtsnovelle 2025 sein?**

Die neue Ersatzzulage gem. § 169 GehG ist derzeit noch nicht im zentral durch den Bund zur Verfügung gestellten Besoldungssystem umgesetzt, daher gelangt sie auch noch nicht zur Auszahlung. Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurde eine Erledigung angekündigt, welche die Vorgehensweise bezüglich der in § 175 Abs. 115 Ziffer 1 GehG geschaffenen Übergangsregelung näher erläutern soll. Im Sinne eines einheitlichen Vollzugs wird diese abgewartet, bevor es zu einer amtswegigen Neuberechnung der Zulagen kommt. Daher kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 10)**

**Wie hoch waren die jeweils höchsten einzelnen ausbezahlten Zulagenbeträge an freigestellte Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst vor der Dienstrechtsnovelle 2025?**

Für eine\*n voll freigestellte\*n Personalvertreter\*in war die Abgeltung ein monatlicher Betrag in der Höhe von € 3.016,40.

**Zu Frage 11)**

**Wie hoch werden voraussichtlich die jeweils höchsten einzelnen ausbezahlten Zulagenbeträge an freigestellte Personalvertreter\*innen der Wiener Landeslehrer\*innen im öffentlichen Dienst nach der Dienstrechtsnovelle 2025 sein?**

Die neue Ersatzzulage gem. § 169 GehG ist derzeit noch nicht im zentral durch den Bund zur Verfügung gestellten Besoldungssystem umgesetzt, daher gelangt sie auch noch nicht zur Auszahlung. Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurde eine Erledigung angekündigt, welche die Vorgehensweise bezüglich der in § 175 Abs. 115 Ziffer 1 GehG geschaffenen Übergangsregelung näher erläutern soll. Im Sinne eines einheitlichen Vollzugs wird diese abgewartet, bevor es zu einer amtswegigen Neuberechnung der Zulagen kommt. Daher kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc  
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin  
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte